

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Berufsausbildung (Kabinettsbefassung: 07.02.2024)**

#### **Betroffene Gruppe junger Menschen**

Betroffen sind junge Menschen bis 27 Jahren, die eine duale Berufsausbildung grenzüberschreitend absolvieren oder dies planen. Betroffen sind damit deutsche Auszubildende, die den praktischen Teil ihrer Berufsausbildung in einem französischen Ausbildungsbetrieb durchführen, ebenso wie französische Auszubildende, die den praktischen Teil ihrer Berufsausbildung in einem baden-württembergischen, saarländischen oder rheinland-pfälzischen Ausbildungsbetrieb durchführen.

#### **Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:**

- Mit dem Gesetzentwurf soll dem deutsch-französischen Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung zugestimmt werden (Art. 1 S. 1 des Gesetzes zum deutsch-französischen Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung). Das Abkommen zielt auf die Konkretisierung der bisherigen Regelungen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung ab. Dadurch können rechtliche Unsicherheiten abgebaut werden, die zu einem starken Rückgang abgeschlossener Ausbildungsverträge geführt haben.
- Für junge Menschen soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, eine Berufsausbildung grenzüberschreitend in Deutschland und Frankreich zu absolvieren. Dadurch können sie ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen ausbauen sowie ihre beruflichen Chancen verbessern. Junge Menschen aus Deutschland und Frankreich könnten mit dem Absolvieren ihrer grenzüberschreitenden Ausbildung den jeweils anderen Kulturkreis besser kennenlernen und ein ausgeprägteres europäisches Gemeinschaftsgefühl entwickeln.
- Das Abkommen sieht den Wegfall der Nachweispflicht über die Mindestzeit der Berufstätigkeit vor (Art. 3 Abs. 2 lit. d) des Abkommens), wodurch die Zulassung zu einer optionalen Externenprüfung für Auszubildende aus Frankreich, die den praktischen Teil ihrer Berufsausbildung in Deutschland absolvieren, erleichtert wird. Sie können so einfacher einen zusätzlichen deutschen Berufsabschluss erwerben, wodurch ihre berufliche Mobilität sowie ihre Chancen in Deutschland langfristig gesteigert werden können.

#### **Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:**

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/grenzueberschreitende-berufsausbildung/> Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).